

Unser Wasser

Verein zur Wahrung von Eigentum und Eigenständigkeit
im Landkreis Miesbach e.V.

Ein Wasserschutzgebiet rund um die Trinkwassergewinnungsanlagen Reisach-Thalham-Gotzing der Stadtwerke München GmbH schadet dem Landkreis und seinen Menschen und erhöht nicht die Qualität des Münchner Trinkwassers.

Niederschläge und Schmelzwasser speisen den Tegernsee und den Schliersee. Über die Mangfall und die Schlierach und in mächtigen Grundwasserströmen fließt das Wasser in das Bayerische Voralpenland.

Das Wasser ist von reinster Güte. Wie alle anderen Elemente, wie der Boden und die Luft, ist das Wasser ein Bestandteil unserer Heimat. Es ist unser Wasser! Sein Schutz liegt uns am Herzen – ebenso wie der Schutz der Menschen, die in unserer Heimat leben und arbeiten.

Auch die Münchner Bevölkerung, die unser Wasser trinkt und verbraucht, soll sauberes Wasser von uns bekommen. Viele Landwirte im Einzugsbereich der Münchner Trinkwassergewinnungsanlagen haben deshalb auf biologische Bewirtschaftungsformen umgestellt. Sie sorgen dafür, dass von der Landwirtschaft keine Gefahr für das Wasser ausgeht.

Doch nun soll ein größeres Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen ausgewiesen werden. Die Folgen wären für die Bevölkerung und den gesamten Landkreis gravierend. Landwirte können nicht mehr biologisch wirtschaften, durch die nachfolgende Entwertung ihrer Betriebe wird ihnen die Möglichkeit genommen, in moderne Anlagen zu investieren, mittel- und langfristig ist Landwirtschaft im umfangreichen Schutzgebiet nicht mehr möglich sein. Gemeinden können sich nicht mehr entwickeln, Unternehmen ebenso wie private Hausbesitzer sind hohen Belastungen ausgesetzt. Dabei erfährt die Qualität des ohnehin ausgezeichneten Trinkwassers keine Verbesserung.

Das soll geschehen, weil damit „potentielle“ Gefahren ausgeschlossen werden. Aber im Gewerbegebiet „Müller am Baum“, direkt an der Mangfall, befinden sich große Altlasten – technische Anlagen, chemische Substanzen und Schwermetalle – die eine dauerhafte

Bedrohung für die Trinkwasserversorgung bedeuten. Die Bahnlinie mitten durch das geplante Schutzgebiet, üblicherweise ein Ausschlusskriterium für Schutzgebietsausweisungen, wird als unerheblich eingestuft. Die extrem dünne Bodenüberdeckung von wenigen Metern über den Grundwasserströmen im Fassungsgebiet Reisach, die eine erhebliche potentielle Gefährdung des Wassers bedeutet, gilt als unbedenklich. Ein Klärwerk im Schutzgebiet, ein weiteres am Oberlauf der Mangfall, werden als beherrschbare Risiken gewertet. Von den Behörden erfährt man, es sei „kein Trend“ erkennbar, dass sich diese Bedrohungen realisieren könnten.

Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Die seit Jahrzehnten ordentlich arbeitende Landwirtschaft wird als Gefährder eingestuft, ungünstige Gegebenheiten und die seit Jahrzehnten bestehenden Bedrohungen werden heruntergespielt.

Das alles geschieht auf der Grundlage von behaupteten, nicht belegbaren und in Kernpunkten höchst zweifelhaften, so genannten „Alten Rechten“. Nach aktuellem Recht und Gesetz müssen Wasserversorger das Recht zur Trinkwasserentnahme im jeweiligen Landratsamt beantragen. Wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird dieses Recht zeitlich befristet und unter Auflagen erteilt. Das Beharren auf den „Alten Rechten“ macht den Landkreis und seine Menschen in wichtigen Grundfragen rechtlos. Das öffnet der Willkür durch die Stadtwerke München GmbH Tür und Tor, eine Willkür, die sich nicht zuletzt bei der Frage nach Entschädigungen für Vermögensverluste, wirtschaftlichen Einschränkungen sowie für massiven erhöhten Arbeits- und Kostenaufwand auswirkt. Der Landkreis, seine Menschen, Gemeinden und Unternehmen haben aber einen berechtigten Anspruch auf Anerkennung als gleichberechtigter Partner auf Augenhöhe mit der Stadtwerke München GmbH.

Als Grundlage für eine zukunftsfähige Partnerschaft muss die Stadt München deshalb den zweifelhaften Anspruch auf die „Alten Rechte“ fallen lassen und Wasserrecht nach den aktuellen Normen beantragen. Im Zuge des Verfahrens werden dann auch mögliche Alternativen im Sinne einer vom Gesetzgeber geforderten standortnahen Versorgung geprüft. So befindet sich unter dem Hofoldinginger Forst einer der größten Trinkwasserreserven Deutschlands. Die negativen Folgen für die Bevölkerung wären wegen des ausgedehnten Waldgebiets gering, Bedrohungen durch Altlasten sind nicht bekannt.

